

Herzog Eberhard Ludwig als General und Feldmarschall

von Bernd Wunder

Das Haus Württemberg hat keine überragenden Militärs hervorgebracht. Eine Ausnahme scheint aber Herzog Eberhard Ludwig¹ zu sein, der es 1713 zum Reichsgeneralfeldmarschall, dem höchsten militärischen Rang in der Reichsarmee, brachte. Allerdings muss man gleich hinzufügen, dass er der evangelische Reichsgeneralfeldmarschall war – daneben gab es noch einen katholischen Reichsgeneralfeldmarschall und das war Prinz Eugen von Savoyen, immerhin der bedeutendste österreichische General seiner Zeit. Eberhard Ludwig war also sein ranggleicher Kollege im Reich. Nachdenklich muss aber die Tatsache machen, dass 1713 die Seemächte Frieden mit Frankreich schlossen und Kaiser und Reich 1714 ihrerseits den Spanischen Erbfolgekrieg beendeten: Eberhard Ludwig kam also kaum in die Lage, militärische Aktivitäten zu entwickeln, die seinem Rang entsprachen. Bis zu seinem Tode 1733 herrschte Frieden im Reich. Die beiden Reichsgeneralfeldmarschälle traten daher nicht mehr in Aktivität.

Etwas erfolgreicher, da früher, verlief demgegenüber die militärische Karriere Eberhard Ludwigs auf Kreisebene. Das Reichsheer setzte sich aus den Kontingenten der Reichskreise zusammen. Hier wurde Eberhard Ludwig 1707, also mitten im Krieg, zum Generalfeldmarschall des Schwäbischen Kreises ernannt, dem ranghöchsten militärischen Grad, den der Schwäbische Kreis zu vergeben hatte. Nach dem Friedensschluss 1714 war dieser Titel nicht funktionslos. So war Eberhard Ludwig z. B. zuständig für die Reichsfestung Kehl, die Frankreich an das Reich bzw. den Schwäbischen Kreis zurückgegeben hatte.²

Neben der Reichs- und der Kreisebene muss eine Beschäftigung mit Eberhard Ludwigs militärischen Aktivitäten sich ferner mit den württembergischen Haustruppen befassen, d. h. den stehenden Truppen Württembergs, über die der Herzog unabhängig von Reich und Kreis verfügen konnte. Hier gelang es Eberhard Ludwig 1724 erstmals, die württembergischen Landstände – wenn auch zunächst nur befristet – zur Bewilligung von Zahlungen für ein kleineres stehendes Heer zu veranlassen. Die kontinuierliche Militärgeschichte des Herzogtums Württemberg beginnt also mit Eberhard Ludwig.

Die genannten Fakten müssen jedoch vor dem Hintergrund ihrer Zeit analysiert werden, bevor ein Gesamturteil über Eberhard Ludwig als Militär gefällt werden kann. Die drei Ebenen des Reichsmilitärs, des Kreismilitärs und der Haustruppen müssen daher näher betrachtet werden. Ein weiterer Gesichtspunkt ist ferner die Eigenart der Front am Oberrhein, an der Eberhard Ludwig von 1702 bis 1714 militärisch tätig war. Erst dann kann die Frage beantwortet werden, ob Eberhard Ludwig ein bedeutender General und ein Militärorganisator war oder ob alles nur eine Soldatenspielererei, ein standesgemäßer Zeitvertreib ähnlich der von Eberhard Ludwig so sehr geliebten Jagd gewesen ist.

Die Reichsgeneralität

Die Reichsgeneralität³ wurde von Kaiser und Reich zu Beginn eines Krieges, also in der Regel nach einer Reichskriegserklärung, durch einen übereinstimmenden Beschluss von Reichstag – einem Reichsgutachten – und des Kaisers – dem sog. Kommissionsdekret – für die Dauer des Krieges ernannt. Seit 1648 wurden alle Reichsämter konfessionell paritätisch, also doppelt besetzt. Dies galt auch für die Reichsgeneralität z. B. während des Türkenkrieges 1663 oder des Holländischen Krieges 1672-1679. Nur im Pfälzer Krieg 1688-1697 verzichteten Kaiser und Reich aus gleich zu erörternden Gründen auf die Ernennung einer Reichsgeneralität. 1704 wurde erneut für den Spanischen Erbfolgekrieg und seitdem unbefristet, also auch für die Friedenszeit, eine Reichsgeneralität ernannt. Diese Reichsgeneralität bestand aus vier Chargen, nämlich dem Feldmarschallsleutnant, dem Generalfeldzeugmeister, dem General der Kavallerie und als höchstem Rang dem Generalfeldmarschall. Alle Stellen wurden nach Konfessionen doppelt, im Laufe des 18. Jahrhunderts sogar mehrfach besetzt.

Am 12. März 1704, im Reichsschluss über die Organisation des Reichskrieges, der vom Kaiser am 10. Juni ratifiziert wurde, wurde die ranghöchste Charge des Generalfeldmarschalls mit dem katholischen Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden-Baden (1655-1707), dem Türkenlouis, und dem evangelischen Markgrafen Christian Ernst von Brandenburg-Bayreuth (1644-1712) besetzt. Für die Charge des evangelischen Generals der Kavallerie war der Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach (1678-1703) vorgesehen. Da dieser jedoch im März 1703 fiel, wurde der regierende Herzog von Württemberg, Herzog Eberhard Ludwig, zum evangelischen Reichsgeneral der Kavallerie ernannt. Den Rang des katholischen Generals der Kavallerie erhielt Friedrich Wilhelm von Hohenzollern-Hechingen (1663-1735), Eberhard Ludwigs Jagdfreund.⁴ Eberhard Ludwig war also zweite Wahl, aber er wurde sogleich in den zweithöchsten Rang der Reichsgeneralität erhoben. Der Grund dafür liegt darin, dass er in der kaiserlichen, österreichischen Armee gleichzeitig, am 26. März 1704, zum General der Kavallerie ernannt worden war. Eberhard Ludwig erhielt also auf Reichsebene den frei gewordenen Rang, den er in der österreichischen Armee schon innehatte.

Ähnlich, nämlich nach Anciennität, verlief die nächste Beförderung Eberhard Ludwigs 1713 zum Reichsgeneralfeldmarschall. Der 1704 ernannte Christian Ernst von Bayreuth war am 20. Mai 1712 verstorben – allerdings wegen offenkundiger Unfähigkeit schon 1707 abgesetzt worden. Der Kaiser schlug im Juni 1712 dem Reichstag Eberhard Ludwig als Nachfolger vor. Nach der Zustimmung des Reichstages am 9. September erfolgte die Ernennung Eberhard Ludwigs zum evangelischen Reichsgeneralfeldmarschall am 3. Januar 1713 durch kaiserliches Kommissionsdekret.⁵ Auch hier hatte Eberhard Ludwig seine Anwartschaft durch die Ernennung zum Generalfeldmarschall des Schwäbischen Kreises am 22. März 1707 und drei Monate später, am 20. Juni 1707, zum österreichischen Generalfeldmarschall schon untermauert.

Die Ernennung zum Reichsgeneral folgte also einer entsprechenden Nominierung in der österreichischen Generalität, so wie auch das Reichsheer nur ein Anhängsel der österreichisch-kaiserlichen Armee war. Die Ernennung zum Reichsgeneral war zunehmend ein Ehrentitel, dem keine entsprechende Tätigkeit folgte. Zu diesem Ergebnis kommt Helmut Neuhaus, der die 86 von 1664 bis 1806 ernannten Reichsge-

neräle untersucht hat. Die Reichsgeneräle stammten überwiegend aus dem vorderen Reich, d. h. den Reichskreisen am Rhein und Main, und sie stammten fast alle aus dem Reichsfürstenstand. Teils waren sie regierende Kleinfürsten, teils nachgeborene, jüngere Söhne bzw. Brüder der regierenden Fürsten. Es war die Klientel Österreichs im Westen des Reichs, die hier mit prachtvollen Titeln ausgestattet wurde. Tatsächlich verfügte Österreich über die Besetzung der Reichsgeneralität. Der Reichstag wurde nur formal beteiligt.

Im Ancien Régime wurden die Ämter im Staat und ebenso im Militär nach dem Geburtsstand vergeben. Die Generalität war dem Fürstenstand vorbehalten, die Offiziersstellen dem Adel und die Mannschaften rekrutierten sich aus der Unterschicht. Die Standesschranken waren unüberwindlich. Ausnahmen, also ein Bruch der ständischen Gesellschaftsstruktur, wurden durch eine Nobilitierung oder die Erhebung in den Fürstenstand geheilt. Eberhard Ludwig fing seine militärische Karriere daher 1702 als General bzw. Generalfeldmarschallsleutnant an. Dass auf diese Weise auch fähige Generäle in Spitzenstellungen kommen konnten, zeigen die Beispiele der Vettern Ludwig Wilhelm von Baden und Eugen von Savoyen. Sie waren aber die Ausnahme. Der Versuch der europäischen Militärmonarchien, militärisches Grundwissen in Kadettenkompanien und Kadettenschulen für Adel und Fürsten zu vermitteln, ließ sich nur mühsam im Verlauf mehrerer Jahrhunderte durchsetzen, zunächst nur beim verarmten Adel oder bei Offizierswaisen. Die Obligatorik des Besuches einer Kadettenschule oder des Abiturs (in Bayern) hatte sich im Adel bis 1914 noch nicht durchgesetzt.⁶ Eberhard Ludwig hat also sein militärisches Grundwissen als General erlernt.

Das Kreismilitär

Nicht Eberhard Ludwig, aber zahlreiche nachgeborene württembergische Herzöge dienten im Kreismilitär, und auch Eberhard Ludwig wurde 1707 Kreisgeneralfeldmarschall, bevor er entsprechende österreichische und Reichsränge erhielt. Das Kreismilitär bot den kleinen Fürsten Westdeutschlands, die keine Haustruppen unterhalten konnten, die Chance, Offiziersstellen und zum Teil auch Generalschergen nach ihrer Wahl besetzen zu können.

Eine stehende Reichsarmee, also auch in Friedenszeiten, kam im Reich nach langen Beratungen und einem ersten Anlauf 1670 erst 1681 zustande, als das Reich von Türken und Franzosen in einen Zweifrontenkrieg verwickelt wurde.⁷ Hintergrund dieser Verzögerung war der Streit zwischen Kaiser und Reich um die Verfügungsgewalt über die Reichsarmee. Der Kaiser wollte die Reichsstände auf die Finanzierung seiner kaiserlichen Armee beschränken, die Reichsstände wollten den Oberbefehl an ihre Mitsprache binden, um zu verhindern, dass der Kaiser eine Reichsarmee gegen die Freiheiten der Reichsfürsten einsetzen könnte. Das Ergebnis war, dass die Kontingente der Reichsarmee in Friedenszeiten den Reichskreisen, einem Selbstverwaltungsorgan der Reichsfürsten, unterstanden und erst im Krieg nach einer Kriegserklärung durch Kaiser und Reich einer dann ernannten Reichsgeneralität unter kaiserlichem Oberbefehl unterstellt wurden. Der Beschluss von 1681 bedeutete, dass die Reichsstände ihre Truppenkontingente selbst aufstellten, die Offiziersstellen besetzten und ihre Truppen erst nach einer Reichskriegserklärung aus der Hand geben mussten. Andererseits bedeutete der Reichsschluss, dass die Landstände der Territori-

alfürsten dieses Kreiskontingent finanzieren mussten, was die württembergische Landschaft nur zähneknirschend akzeptierte.

Der Schwäbische Kreis⁸ stellte ein Zehntel der Reichsarmee auf. Nach dem Beschluss von 1681 waren dies 4000 von 40 000 Mann (Simplum). Davon entfielen 487 Infanteristen und 89 Reiter, d. h. 576 Mann auf Württemberg. Da der Schwäbische Kreis im Pfälzer und Spanischen Erbfolgekrieg das Triplum, also 12 000 Mann aufstellte – erst 1714 beschränkte er sich im Frieden auf anderthalb Simpla (6000 Mann) –, umfasste das württembergische Kreiskontingent 1728 Mann bzw. im Frieden 864 Mann. Württembergs Mitsprache beim Kreiskontingent beschränkte sich jedoch auf die Rekrutierung und Finanzierung seines Kontingentes und eine Mitsprache im Rahmen der Kreisorganisation. Von der Entscheidung über den Einsatz der Kreistruppen war Württemberg praktisch ausgeschlossen.

Die vorderen Kreise hatten sich 1690/91 – ohne Reichsschluss – zu einer höheren Truppenstellung freiwillig verpflichtet, um den Schutz ihres Landes nach den verheerenden Franzoseneinfällen selbst in die Hand zu nehmen.⁹ Der Kaiser hatte sich nämlich auch nach 1681 mit der kreisweisen Stellung der Reichsarmee nicht abgefunden, sondern die Militärbeiträge der Reichstände den armierten Kurfürsten zugewiesen und so deren Haustruppen für seine Kriegsführung gewonnen. Entsprechend wurde 1689 auch keine Reichsgeneralität ernannt. Die Kreise hatten so seit 1688/89 neben eigenen Truppen auch noch sog. Assignationen und Winterquartiere der Verbündeten zu tragen. Dies hatte z. B. 1677 im Holländischen Krieg dazu geführt, dass der Schwäbische und Fränkische Kreis ihre Kreistruppen mitten im Krieg wegen allgemeiner Erschöpfung entlassen mussten. 1688/89 hatte diese kaiserliche Politik den Schutz Schwabens aber nicht sichern können. Daher kauften die Kreise Schwaben und Franken 1690/91 dem Kaiser durch die Stellung zusätzlicher Truppen, nämlich das Triplum, die weitere Vergabe von Assignationen und Winterquartieren ab.

Durch dieses erhöhte Quantum kam der Kreis jetzt in die Lage, Generalschergen zu vergeben.¹⁰ Für die Führung eines Truppenkorps von mehreren Regimentern, ca. 4000 Mann (zwei Infanterieregimenter à 1500 Mann und zwei Kavallerieregimenter à 500 Mann), wurde damals ein General ernannt. Als 1693 der Kaiser seinen fähigsten und ranghöchsten General, den aus Schwaben stammenden Generalleutnant Ludwig Wilhelm von Baden-Baden, an den Oberrhein schickte, um diese bröckelnde Front zu stabilisieren, wurde dieser dann 1696 vom Schwäbischen Kreis zum Generalfeldmarschall auf Lebenszeit ernannt. Tatsächlich gelang es dem Türkenlouis, die in ihn gesetzten Erwartungen zu erfüllen und die Oberrheinfront zu halten. Bis zu seinem Tod am 4. Januar 1707, also auch in den ersten Jahren des Spanischen Erbfolgekriegs, blieb er Kreisgeneralfeldmarschall und kaiserlicher Oberbefehlshaber am Oberrhein. Sein Nachfolger im Kreis wurde, wie bereits erwähnt, am 22. März 1707 Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg, der Regent des mächtigsten Standes in Schwaben. Sein Kommando wurde jedoch ausdrücklich an die Zustimmung des Kreises gebunden, d. h. an das Kreisdirektorium – neben Württemberg auch Konstanz – und an den Kreistag.¹¹ Seine Machtfülle war also geringer als die des Türkenlouis oder die des Kreisobristen des 16. Jahrhunderts, dessen Stelle in Schwaben seit 1629 nicht mehr besetzt worden war. Zudem unterstanden die Kreistruppen im Krieg dem kaiserlichen Oberbefehl. Die Aufstellung von Kreistruppen und ein Kommando bei diesen Truppen ermöglichte Württemberg also keine eigenständige Militärpolitik.

Die Haustruppen

Die dritte und die eigentliche Ebene einer eigenständigen Militärpolitik boten sog. Haustruppen, d. h. zusätzlich zu den Kreistruppen auf eigene Kosten aufgestellte Truppen der Reichsfürsten. Die württembergische Landschaft¹² hatte sich zu Recht immer gegen die Aufstellung von Söldnertruppen gewandt und jede Finanzierung von Haustruppen unter Berufung auf den Tübinger Vertrag von 1514 abgelehnt, da diese Truppen gegen das eigene Land eingesetzt werden konnten. Brandenburg-Preußen hatte dies unter dem Großen Kurfürsten vorgemacht und Württembergs Herrscher sollten dies 1759 und 1805 tatsächlich auch imitieren. Gegen die Söldnerforderungen der Herzöge verwiesen die württembergischen Stände immer auf die Landmiliz, die aber gegenüber den geübten Söldnertruppen schon im Dreißigjährigen Krieg blutig versagt hatte.

Während der Minderjährigkeit Eberhard Ludwigs hatte sein Vormund, der Herzogadministrator Friedrich Karl (1652-1698), 1690/91 im Schatten des Pfälzer Krieges 6000 Mann der Landmiliz zwangsweise in stehende Truppen umgewandelt und einseitig entsprechende Steuern ausgeschrieben.¹³ Der Zufall der Gefangennahme Friedrich Karls durch die französische Armee Ende 1692 löste das Problem zugunsten der Landschaft. 3000 Mann der Zwangsgeworbenen wurden darauf von der Herzoginmutter sofort freigelassen und für die restlichen 3000 Mann übernahm der Schwäbische Kreis die Finanzierung und den Unterhalt. Nach dem Friedensschluss von Rijswijk 1697 entließ der Kreis jedoch die württembergischen Soldtruppen und Eberhard Ludwig forderte nun 1698 seine Landschaft auf, die Kosten für diese Truppen zu übernehmen. Doch die Landschaft lehnte weiterhin jede Finanzierung von Haustruppen ab, auch als der Herzog seine Forderung auf 2000, schließlich sogar nur noch 1600 Mann reduzierte und sie zudem auf ein Jahr beschränkte. Tatsächlich musste Eberhard Ludwig im Sommer 1701 alle Haustruppen bis auf 800 Mann entlassen, doch dann eröffnete der ausbrechende Erbfolgekrieg neue Möglichkeiten für eine Militärpolitik.

Die einzige Chance für kleine Fürsten oder – wie im Falle Württembergs – durch ihre Landstände in ihrer Macht eingeschränkte Reichsfürsten bot der Soldatenhandel, d. h. die Vermietung von Haustruppen an die Großmächte, insbesondere den Kaiser und die Seemächte Holland und England, allerdings beschränkt auf die Kriegszeit. Der Herzogadministrator hatte schon 1691/92 vergeblich versucht, seine Haustruppen an die Seemächte zu vermieten. Die Übernahme der Hälfte dieser Truppen durch den Schwäbischen Kreis 1693 bis 1697 war finanziell gesehen auch eine Form von Soldatenhandel. 1704 gelang es Eberhard Ludwig, 4000 Mann auf fünf Jahre und 1709 um weitere fünf Jahre verlängert an Holland zu vermieten.¹⁴ Dies waren außer dem bis 1701 beibehaltenen Kern zwei Ende 1702 und 1703 neu aufgestellte Infanterieregimenter. 1704 hatte Holland zur Unterstützung der Oberrheinfront ihrem Einsatz in Süddeutschland zugestimmt und Eberhard Ludwig hatte an ihrer Spitze am Oberrhein gekämpft. 1709 ordnete Holland aber ihren Abmarsch nach Flandern an, seiner eigenen Hauptfront. Dies zeigt die Problematik der Soldtruppen. Mit dem Soldvertrag verzichtete der Lieferant auf die militärische wie politische Verfügungsgewalt über seine Truppen. Zudem wurde jeder Friedensschluss zur finanziellen Katastrophe. Die Truppen mussten entlassen werden. Der Verkauf von Haustruppen gegen Subsidien entmachtete den jeweiligen Regenten. Von 1707 bis 1713 hatte Eberhard Ludwig nur noch seine Garde.

1713 kehrten die württembergischen Soldtruppen aus den südlichen Niederlanden zurück. Im letzten Kriegsjahr übernahm das Reich ihren Unterhalt gegen ihren Einsatz am Oberrhein. Anschließend suchte Eberhard Ludwig verzweifelt in ganz Europa nach Kaufinteressenten. Schließlich gelang es ihm, ein Infanterieregiment, das auf 2300 Mann aufgestockt wurde, auf sechs Jahre an den Kaiser, allerdings zu schlechten Bedingungen, für die Kriege in Ungarn und Italien zu vermieten.¹⁵ Die übrigen Truppen, 1500 Mann, mussten 1715 entlassen werden. Ein gleiches Schicksal drohte dem kaiserlichen Soldregiment nach seiner Rückkehr. Jetzt gelang es allerdings dem Herzog, die Vertreter der Landschaft, die seit 1700 auf Ausschüsse reduziert worden war, zu korrumpieren und erstmals 1724, zunächst befristet, zur Bewilligung von Militärsteuern in Höhe von jährlich 360 000 Gulden zu bewegen. Dies ermöglichte die Finanzierung eines Infanterieregimentes neben den Kreistruppen. So konnten zwischen 1714 und 1732 insgesamt knapp 3000 Mann unterhalten werden.¹⁶

Der Herzog gab aber sein Ziel, ein eigenes Truppenkorps aufzustellen, noch nicht auf. Seit 1727 verhandelte er erneut mit dem Kaiser über einen Subsidienvvertrag und über die Stellung von 10 000, dann von 6000 Mann, doch dieser Vertrag kam erst unter seinem Nachfolger Carl Alexander zu Beginn des Polnischen Erbfolgekrieges zustande.¹⁷ Den Traum eines eigenen Truppenkorps und seine Verwendung im eigenen Interesse, d. h. für Rangerhöhungen und territorialen Gewinn, konnte sich Eberhard Ludwig nie erfüllen. Hannovers Kurwürde 1692 und die preußische Königskrone 1701 waren im Rahmen von Söldnerverträgen vom Kaiser bewilligt worden. Tatsächlich träumte Eberhard Ludwig 1704 bis 1711 von ähnlichen Zielen. Dies galt nicht nur für Eberhard Ludwig, sondern auch für seine Nachfolger Carl Alexander und besonders Carl Eugen, die aber ebenfalls leer ausgingen.

Es bleibt als Fazit: Württemberg konnte nur im Rahmen der habsburgischen Politik bzw. von Kaiser und Reich militärisch aktiv werden und Truppen aufstellen. Damit verlor es aber die Verfügungsgewalt über seine Truppen, ob es sich nun um Kreistruppen oder Haustruppen handelte. So beschränkte sich Württembergs Militärpolitik wie die anderer deutscher Kleinstaaten auf den Soldatenhandel. Anders als Preußen, Hannover oder Savoyen konnte Württemberg dabei jedoch keinen Gewinn verbuchen.

Die Front am Oberrhein

Wenn auch Württembergs Militärpolitik unter der Regierung Eberhard Ludwigs auf der Ebene der Haustruppen gescheitert ist, so bleibt doch, dass Eberhard Ludwig im Rahmen des Schwäbischen Kreises und der Reichskriege aktiv am Kriegsgeschehen am Oberrhein teilgenommen hat. Deswegen muss auf die Besonderheit des Kriegsschauplatzes Oberrhein noch eingegangen werden.

Der Oberrhein war eine der Hauptfronten in den großen europäischen Koalitionskriegen des 17. und 18. Jahrhunderts. Allerdings wurde diese Front militärisch früh stillgelegt. Hier wurden mit einer Ausnahme keine Entscheidungsschlachten geschlagen. Hier wurde nicht über Krieg und Frieden in Europa entschieden wie in Flandern oder Oberitalien, obwohl der Oberrhein die einzige unmittelbare Grenze zwischen Frankreich und dem Reich bildete. Der Grund für diese weitgehende militärische Bedeutungslosigkeit des Oberrheins war geographischer Natur. Der Rhein-

strom, mehr noch die Bergketten von Vogesen und Schwarzwald bildeten ein natürliches Hindernis, das jede Form von Kriegsführung erschwerte. Dies wurde noch durch politische und militärische Maßnahmen verstärkt. Von 1648 bis 1814 galt für die deutsche Seite ein Befestigungsverbot und von 1680 bis 1690 befestigte Ludwig XIV. die französische Grenze am Rhein durch eine Festungskette von Hüningen bis Landau zusätzlich. Tatsächlich wurde so das Elsass vor deutschen Einfällen geschützt und der Kriegsschauplatz in die rechtsrheinische Ebene verlegt. Aber auch hier kamen die Franzosen nicht weit, da Schwarzwald und Odenwald das Kriegstheater einschränkten. Die badisch-pfälzische Rheinebene wurde zur französischen »Reitschule«, wie der Türkenlouis spottete, d. h. die französische Armee setzte bei Breisach über den Rhein und zog fouragierend rheinabwärts, um dann auf der Höhe von Philippsburg bzw. Mannheim wieder auf das linke Rheinufer zurückzukehren. Die deutsche Seite beschränkte sich erfolgreich darauf, durch die Errichtung von Linien im Schwarzwald, bei Eppingen im Kraichgau oder Stollhofen und dann Ettlingen in der Rheinebene je nach der Lage und Besetzung der Festungen die Franzosen in dieser »Reitschule« festzuhalten.

Bewegung kam nur ausnahmsweise in diese gegenseitige Blockade, wenn der französischen Armee ein Einbruch nach Süddeutschland gelang. Dafür gab es geographisch nur eine Pforte: den Kraichgau und den Vorstoß durch Württemberg über das Remstal an die Donau (Donauwörth bzw. Ulm).¹⁸

Eine solche Ausnahme bildeten die Jahre 1702 bis 1704, als der bayrische Kurfürst überraschend auf der Seite Frankreichs in den Krieg gegen Kaiser und Reich eintrat. Es gelang aber nicht, eine dauerhafte Verbindung des bayrischen Brückenkopfes mit der französischen Front am Oberrhein herzustellen. Nachdem die Alliierten in der Schlacht bei Höchstädt am 13. August 1704 – der einzigen großen Schlacht an der süddeutschen Front auf 100 Jahre – die bayrisch-französischen Truppen vernichtend geschlagen hatten, war Ludwig XIV. im Spanischen Erbfolgekrieg auf die Defensive beschränkt.

Abgesehen von dieser Ausnahme eignete sich die Oberrheinfront also nicht zu Heldentaten. Ludwig Wilhelm von Badens Kommando am Oberrhein von 1693 bis 1707 hatte primär politischen Charakter und galt der Sicherung des Reiches gegen französische Einfälle.

Eberhard Ludwig als Soldat

Eberhard Ludwigs militärische Tätigkeit von 1697 bzw. 1702 bis 1714 verlief im Rahmen der militärischen Routine am Oberrhein. Auch die wiederholten Belagerungen einzelner Festungen verliefen nach Plan. Von der Einschließung bis zur Kapitulation einer Festung wurden sechs Wochen gerechnet. Alles andere war tollkühn oder Feigheit. Militärische Entscheidungen standen also nicht an. Bis 1711 war Eberhard Ludwig nur in untergeordneter Stellung als Befehlshaber eines Korps von 4000 bis 6000 Mann, zumeist Kavallerie, tätig. Dies waren zunächst seine holländischen Soldtruppen. Nach ihrem Abmarsch in die Niederlande im Frühjahr 1709 blieb Eberhard Ludwig die meiste Zeit entweder zu Hause oder er besuchte die Dame seines Herzens in der Schweiz.

Eine Armee, mit der eine Schlacht geschlagen werden konnte, umfasste damals mindestens 30 000 Mann. Ein solches Korps hat Württemberg nie aufgestellt, wohl

aber die vorderen Kreise, von denen Schwaben und Franken allein 24 000 Mann stellten. Nach der militärpolitischen Wende von 1690/91 hielten praktisch die vorderen Kreise bzw. die weitgehend darauf reduzierte Reichsarmee allein die Oberrheinfront und banden dadurch eine französische Armee. Der Kaiser beschränkte sich darauf, einen General als Oberbefehlshaber und ein bis zwei Regimenter als militärische Klammer an den Oberrhein zu schicken und so dafür zu sorgen, dass die vorderen Reichsstände ihren Pflichten gegenüber dem Reich nachkamen. In diesem militärisch bescheidenen Rahmen¹⁹ spielte sich die militärische Tätigkeit Eberhard Ludwigs ab.

Die erste greifbare militärische Tätigkeit – abgesehen von glanzvollen Besuchen im Hauptquartier während militärischer Ruhezeiten – war die Anwesenheit Eberhard Ludwigs im Feldlager Ludwig Wilhelms von Baden während der Belagerung der Ebernburg südlich von Mainz im Sommer 1697.²⁰ Militärischen Ruhm gewann damals allenfalls Eberhard Ludwigs Vetter und Nachfolger Carl Alexander, der als 14-Jähriger die Kapitulation der französischen Besatzung entgegennehmen durfte. 1702 eilte Eberhard Ludwig Mitte Juni mit den ihm verbliebenen Truppen einschließlich seiner Leibgarde, insgesamt 800 Mann, ins Lager vor Landau zu Ludwig Wilhelm, der den Krieg am Oberrhein mit dieser Belagerung und der Eroberung der Festung begann. Der plötzliche Handstreich Max Emanuels von Bayern auf Ulm am 2. September 1702 veranlasste Eberhard Ludwig aber zur Rückkehr nach Stuttgart. Seit Januar 1703 war er damit beschäftigt, Einfälle bayrischer Streifen auf der Alb, insbesondere bei Heidenheim und Nördlingen durch die Einquartierung einzelner Kompanien in den württembergischen Amtsstädten bzw. durch die Errichtung einer Postenkette zu verhindern. Dabei war er dem nördlich der Donau postierten kaiserlichen Feldmarschall Hermann Otto Graf Limburg-Styrum (1646-1704) unterstellt. Im Herbst 1703 ist er an einem erfolglosen Vorstoß Ludwig Wilhelms auf Augsburg beteiligt. Im März 1704 wurde Eberhard Ludwig mit seinen 4000 Mann von Ludwig Wilhelm neckaraufwärts an die obere Donau beordert, wo dieser bei Stockach ein französisches Hilfskorps abfangen wollte. Dies misslang. Allerdings konnte Eberhard Ludwig die Equipage des Kurfürsten Max Emanuel mit dessen wertvollem Tafelsilber erobern.

Nun entschieden sich Prinz Eugen und Marlborough zu einem großen Schlag am Oberrhein und zur Entsendung zusätzlicher Truppen von Flandern nach Oberdeutschland. Beim großen Kriegsrat von Prinz Eugen, Marlborough und Ludwig Wilhelm in Großheppach im Remstal am 13./14. Juni 1704 ist Eberhard Ludwig zwar anwesend, jedoch ohne sich an den Beratungen zu beteiligen. Ein erster gemeinsamer Vorstoß von Marlborough und Ludwig Wilhelm führte zu der siegreichen Schlacht am Schellenberg am 2. Juli 1704, mit der sich die Alliierten den Donauübergang bei Donauwörth erzwangen. Eberhard Ludwig kämpfte mit 43 Reitereschwadronen, ungefähr 6000 Mann, auf dem rechten Flügel unter Ludwig Wilhelm. Da dieser Sieg nur zu fruchtlosen Manövern vor Augsburg führte, beschlossen Ludwig XIV. wie auch Prinz Eugen, der am Oberrhein befehligte, durch die Entsendung je eines weiteren Heeres nach Oberschwaben eine Entscheidung zu erzwingen. Die zweite Schlacht in der Donauniederung zwischen Ulm und Donauwörth bei Höchstädt endete am 13. August 1704 mit der völligen Niederlage der Bayern und Franzosen. Eberhard Ludwig war auch an dieser Schlacht auf dem rechten Flügel unter Prinz Eugen mit 31 Schwadronen, also 4500 Mann Kavallerie, beteiligt. Der Sieg wurde durch die wiederholten Kavallerieangriffe Prinz Eugens entschieden.



*Herzog Eberhard Ludwig als junger Feldherr, um 1700.
Kupferstich nach einem Gemälde von Georg Philipp Rugendas (1666-1742).*

Ab 1705 ist Eberhard Ludwig nur noch am Manöverkrieg am Oberrhein beteiligt. Zwar zog er 1705 mit seinem Korps an die Mosel nach Trier. Als aber der dort geplante Einfall nach Lothringen scheiterte, kehrte er wieder an den Oberrhein zurück. Auf das Fouragieren in der Pfalz beschränkte sich auch die Kampagne von 1706, die letzte des Türkenlouis. Nach seinem Tode übernahm der evangelische Reichsgeneralfeldmarschall Christian Ernst von Bayreuth den Oberbefehl am Oberrhein. Sicherheitshalber wurde ihm der österreichische General Heister an die Seite gestellt. Doch dies half nichts. Als die Franzosen bei den Bühler Linien angriffen, floh Christian Ernst mit seiner Armee über Pforzheim nach Württemberg und weiter durch das Remstal Richtung Ingolstadt. Nur durch das Eingreifen des Kaisers und die Absetzung Christian Ernsts konnte die Flucht der Reichsarmee in Nördlingen gestoppt werden und ihr Rückmarsch im Rücken der Franzosen über Crailsheim und Heilbronn an den Rhein und der Rückzug der Franzosen erreicht werden. Eberhard Ludwig war bei der Nachhut der fliehenden Armee und wurde im Remstal bei Lorch fast von der Vorhut der Franzosen gefangen genommen.

Nach der Absetzung von Christian Ernst übernahm Kurfürst Georg Ludwig von Hannover, der spätere König Georg I. von England, den Oberbefehl am Oberrhein bis Ende 1709. Eberhard Ludwig diente mehr oder weniger regelmäßig bei der Reichsarmee, seit 1709 ohne seine Haustruppen, und kontrollierte im Winter die Postierungen im württembergischen Schwarzwald. Daran änderte sich auch nichts, als Prinz Eugen, seit dem Tode des Türkenlouis 1707 katholischer Reichsgeneralfeldmarschall, 1710 den Oberbefehl über die Reichsarmee am Oberrhein übernahm, diesen aber, da sein Aufenthalt in Flandern wichtiger war, an einen österreichischen General, 1710 den Grafen Gronsfeld, weitergab.

1711 erhielt Eberhard Ludwig jedoch überraschend den Oberbefehl über die Rheinarmee während der Abwesenheit des Prinzen Eugen. Dies hatte nicht militärische, sondern politische Gründe. Kaiser Joseph I. war im Frühjahr 1711 überraschend im Alter von 32 Jahren gestorben. Die Rheinarmee sollte die Wahl seines Bruders, des späteren Karl VI., zum Kaiser in Frankfurt gegen alle Eventualitäten sichern, d. h. Gewehr bei Fuß stehen. Der eigentliche Oberbefehlshaber aber blieb Prinz Eugen, der auch 1711 auf dem flandrischen Kriegsschauplatz gebraucht wurde. Prinz Eugen wollte erneut Gronsfeld den Interimsoberbefehl am Oberrhein übertragen, doch da bekam er vom Wiener Reichsvizekanzler unter dem 18. April 1711 die Weisung, Eberhard Ludwig »vermöge seines aufhabenden Reichsgeneralats von der Kavallerie« mit dem Interimsbefehl auszustatten. Prinz Eugen trug dies Eberhard Ludwig, der bisher nur für die Schwarzwaldpostierungen zuständig war, am 28. April in Bruchsal an und dieser sagte nach kurzer Bedenkzeit zu. Prinz Eugen gab ihm nicht nur eine detaillierte Instruktion, sondern auch als Aufpasser den österreichischen General de la Tour mit, anscheinend mit mehr Erfolg als 1707 im Falle Christian Ernsts.

Der Interimsoberbefehl Eberhard Ludwigs dauerte drei Monate, vom 6. Mai bis zum 29. Juli 1711, als Prinz Eugen zur militärischen Absicherung der Kaiserwahl in Frankfurt nach Bruchsal zurückkehrte.²¹ Eberhard Ludwig war der ranghöchste Kreisgeneral Schwabens, zudem österreichischer und Reichsgeneral der Kavallerie und damit Stellvertreter des Generalfeldmarschalls. Er wurde also aus Ranggründen und als Repräsentant des Kreismilitärs für diesen militärischen Ruheposten ausersehen. Dass Ludwig XIV. in der gleichen Zeit die militärische Rückführung Max Emanuels nach Bayern und eine Sprengung der Kaiserwahl plante, wusste Wien damals nicht – ebenso wenig, dass Ludwig XIV. über die Schweiz Geheimverhandlungen mit Eber-

hard Ludwig aufnahm, um den Durchmarsch einer französischen Armee durch Württemberg zu erreichen.²²

Eberhard Ludwig wurde auch weiterhin unter der Aufsicht des Prinzen Eugen mit dem Oberbefehl am Oberrhein und schon am 10. November 1711 mit den Winterpostierungen beauftragt. Letztere wurden durch die Militärstäbe vorgenommen. Auch 1712 erhielt Eberhard Ludwig wieder den Interimsoberbefehl und setzte am 25. Juli tatsächlich mit der Reichsarmee über den Rhein, um gegen die französischen Lauterlinien bei Landau vorzurücken. Als die Franzosen sich aber nicht zurückzogen, wurde der geplante Angriff jedoch wieder abgeblasen. Außerdem gehorchten Eberhard Ludwig die unterstellten österreichischen Generäle nicht.

1713 übernahm Prinz Eugen den Oberbefehl am Oberrhein wieder selbst. Da die Franzosen nach dem Friedensschluss mit den Seemächten mit überlegener Macht am Oberrhein aufmarschierten, beschränkte sich Prinz Eugen auf die Sicherung der Positionen, d. h. des Hinterlandes, worauf die Franzosen die Festungen Landau und Freiburg eroberten. Landau wurde von seinem deutschen Kommandanten, Herzog Carl Alexander von Württemberg, glanzvoll verteidigt und fristgerecht übergeben. Prinz Eugen verkürzte sich derweilen die Wartezeit bis zum Ende der Kampagne, indem er nach Ludwigsburg kam und mit Eberhard Ludwig auf die Jagd ging.²³

Eberhard Ludwig erhielt also 1711 und 1712 den tatsächlichen Oberbefehl an einer stillgelegten Front. Dass aber ein unfähiger Oberbefehlshaber auch in einer solchen Situation Schaden anrichten konnte, hat das Beispiel von Christian Ernst 1692 und 1707 gezeigt, der trotz eines österreichischen Aufpassers sich in seiner Beschränktheit nicht beeinflussen ließ. Auf diese Probe wurde Eberhard Ludwig nicht gestellt: In seiner Kommandozeit griffen die Franzosen nicht an.

Eberhard Ludwigs Charakter

Von 1698 bis 1702 befand sich der französische Gesandte Jacques Vincent de Gergy am Stuttgarter Hof und damit in der unmittelbaren Umgebung Eberhard Ludwigs, der damals zwischen 22 und 26 Jahre alt war, also in einem Alter, in dem sich ein Charakter nicht mehr grundlegend ändert. Gergys Urteil über Eberhard Ludwig ist verheerend: »Er ist ziemlich groß und sieht gut aus. Er ist Feind jeglicher Zeremonien, aber eher aus Lust zu plaudern als aus anderen Gründen. Er hat die ganze Lebhaftigkeit seines Alters, denn er bleibt keinen Augenblick auf der gleichen Stelle, so dass ich mich praktisch nicht mit ihm unterhalten konnte. Er weiß nicht, was er mir sagen soll, noch wie er mit mir zu sprechen hat. Und wenn ich ihn nicht in ein Gespräch über Hunde und Pferde, die er sehr liebt, verwickelt hätte, hätte ich nicht die Ehre seiner Unterhaltung gehabt.«²⁴ »Dieser Prinz ist so zerstreut und so seinen Vergnügungen hingegeben, dass er nur das Spiel und Plaudereien liebt.«²⁵ Oberflächlichkeit und Unbeständigkeit waren Eberhard Ludwigs hervorstechende Charaktereigenschaften.

Eberhard Ludwig war durch seine Erziehung schlecht auf sein Regentenamt vorbereitet. Seine pietistische Mutter, Herzogin Magdalena Sybille, hatte ihn bis zur Regierungsübernahme geistliche Lieder dichten lassen.²⁶ Die kriegsbedingt ausgefallene Kavaliertour holte Eberhard Ludwig zwar als Regent von April bis September 1700 nach. Am Hofe Ludwigs XIV. war er nur inkognito, hingegen erhielt er in London bei König Wilhelm III. eine offizielle Audienz. Eine nähere Kenntnis der

europäischen Höfe brachte ihm diese Reise aber nicht.²⁷ Als er aus politischen Gründen Anfang 1693 vom Kaiser vorzeitig für volljährig erklärt wurde – der Herzog-administrator war wegen seiner Verhandlungen in französischer Gefangenschaft zu Unrecht in Verdacht geraten –, hatte der Kaiser sich diese Gnade durch eine schriftliche Treueerklärung für die Dauer des laufenden Krieges von Magdalena Sybille und Eberhard Ludwig honorieren lassen. Dies bedeutete praktisch den Ausschluss Eberhard Ludwigs von der Regierung bis zum Friedensschluss 1697 und die Säuberung des württembergischen Geheimrats nach den Forderungen des Kaisers. Gergy berichtete auch das Gerücht, Eberhard Ludwigs Erzieher hätten ihn absichtlich in Unmündigkeit gehalten, um ihn besser beherrschen zu können, aber – so bemerkte Gergy bissig – »ich bezweifle sehr, dass angesichts der geringen Fähigkeiten des Münchels und der mittelmäßigen Fähigkeiten des Hofmeisters man jemals einen fähigen Mann aus ihm hätte machen können«. ²⁸

Eberhard Ludwigs Oberflächlichkeit, seine Unbeständigkeit und seine extreme Beeinflussbarkeit – Charakterzüge, die auch seine Mutter kennzeichneten – ließen ihn vor jeder ernsthaften Tätigkeit fliehen. Die Regierung überließ er seinen Ministern, insbesondere seinem ehemaligen Erzieher, dem Geheimen Rat Johann Friedrich von Staffhorst (1653-1730), aber nicht aus Vertrauen, »sondern allein aus Faulheit, sich ernsthaft mit irgendeiner Angelegenheit zu befassen«. »Seine Unkenntnis und Abneigung gegen jede Art von Tätigkeit ist so groß, dass seine Minister alle Fragen alleine entscheiden können.« ²⁹ Allerdings führte die Wankelmütigkeit Eberhard Ludwigs, d. h. die Gefahr, jederzeit von ihm fallengelassen zu werden, dazu, dass seine Minister sich politisch nicht exponierten bzw. lieber gar nichts taten, als sich Feinde zu machen. Staffhorst, seit 1698 der leitende Minister, wollte sich des wankelmütigen Herzogs durch eine Mätresse versichern und führte ihm deshalb 1706 das Fräulein Christina Wilhelmina von Grävenitz zu. Doch er sollte den Ehrgeiz der von ihm protegierten Grävenitz unterschätzen, die 1707 Eberhard Ludwig zu einer Heirat überredete. Als Staffhorst gegen dieses Freiheit und Herrschaft des Herzogs gefährdende Projekt Stellung nahm, wurde er zum ersten Opfer der Favoritin: Er wurde 1708 entlassen.

Auf Grund dieser Charakterzüge Eberhard Ludwigs wandte sich Ludwig XIV. bei ernsthaften Verhandlungen nicht an den Herzog, sondern an die württembergischen Geheimräte, so im Frühjahr 1702, oder an die Vertrauten des Herzogs, wie im Frühjahr 1711, als es um einen Bündniswechsel Württembergs ging. 1711 geriet Ludwig XIV. allerdings an die falschen Vermittler. ³⁰ Der französische Botschafter in der Schweiz war zwar über den Einfluss der Grävenitz auf den Herzog informiert, aber er überschätzte sie. Die frischvermählte Gräfin Würben verlangte für sich und den kontaktierten Höfling in diesen Verhandlungen horrende Geldzahlungen (2,4 Millionen Gulden) als Vermittlungsgebühr und für Eberhard Ludwig einen Königstitel – Forderungen, die jenseits des politisch Üblichen und Möglichen lagen und nur die Geldgier der Grävenitz offenkundig werden ließen. Die tatsächlichen politischen Machthaber in Stuttgart waren der Bruder der herzoglichen Mätresse, Friedrich Wilhelm von Grävenitz (1679-1754), und Johann Heinrich von Schütz (1669-1732), der die Scheinheirat der Grävenitz mit dem verschuldeten Wiener Grafen Würben arrangiert hatte. Bei allem Eigeninteresse, das auch sie auszeichnete, hatten sie immer das politisch Machbare im Auge behalten. Die Geheimverhandlungen 1711 scheiterten aber nicht nur an den falschen Vermittlern, sondern auch an der militärischen Lage.

Der einzige beständige Charakterzug Eberhard Ludwigs war neben seiner Treue zur Grävenitz seine Vorliebe für das Militärische. Nach seiner politischen Entmachtung beim Regierungsantritt errichtete er 1695 als erste selbständige Tat eine Leibgarde zu Pferd (zwei Kompanien = 144 Mann), der zusammen mit einer gleich starken Leibgarde zu Fuß während seiner gesamten Regierungszeit sein Hauptinteresse galt. Noch 1730 berichtete der reisende Kavalier von Pöllnitz nach einem Besuch in Ludwigsburg nicht nur vom Glanz des Hofes, sondern auch über die Gardekompanien in gelben Uniformen mit schwarzen und roten Aufschlägen, die Offiziere mit Silberborten. Diese Garde sei die schönste in Deutschland.³¹ Schon 1698 hatte Gergy seinem König geschrieben: »Dieser Fürst ist begeistert, sich an der Spitze von drei Regimentern, die ihm gehören, zu sehen. Diese Eitelkeit habe ich an seiner Leibgarde erkannt, 100 Mann, alle von stattlicher Gestalt und gut eingekleidet. Er macht keine hundert Schritte, ohne sie bei sich zu haben. Er liebt es sogar, bei Spaziergängen und auf der Jagd an ihrer Spitze zu marschieren, während sie den Karossen der Prinzessinnen folgen.«³² Entsprechend erbost war er 1698 über den Widerstand der Landschaft gegen die Finanzierung seiner Haustruppen.

Eberhard Ludwigs unpolitische Vorliebe für das Militär führte 1702 zum Anschluss Württembergs an den Kaiser, ein halbes Jahr vor der Reichskriegserklärung. Eberhard Ludwig bewunderte Ludwig Wilhelm von Baden als Kriegsheld. Da der württembergische Geheimrat sich gegenüber Frankreich vor einer Reichskriegserklärung nicht exponieren wollte, überredete Ludwig Wilhelm den Kaiser, Eberhard Ludwig zum kaiserlichen Generalfeldmarschallsleutnant zu ernennen und seine verbliebenen Truppen in kaiserlichen Dienst zu nehmen, um so – erfolgreich, wie sich zeigen sollte – den Widerstand Württembergs und damit des Schwäbischen Kreises gegen die Eröffnung der Kampfhandlungen am Oberrhein zu unterlaufen.³³ Die Begeisterung Eberhard Ludwigs für das Militärische führte nicht nur zu einem frühzeitigen Kriegseintritt, sondern auch zur bedingungslosen Unterstützung des Kaisers durch Württemberg. Nicht einmal Subsidienzahlungen für die Aufstellung von Truppen, geschweige denn politische Forderungen stellte Eberhard Ludwig damals. Ludwig XIV. reagierte empört. Ein regierender Fürst, der in Dienst trete, vergesse seinen Rang.

Da gleichzeitig Ludwig XIV. über den Kriegseintritt Bayerns auf französischer Seite verhandelte, erörterte er auch die Möglichkeit, Eberhard Ludwig für den dem Türkenlouis gleichrangigen Kriegshelden Max Emanuel von Bayern zu begeistern, und plante, dies durch eine persönliche Begegnung mit dem bayrischen Kurfürsten zu erreichen. Der dann folgende Übergang Württembergs in das französische Lager sollte die Kommunikation zwischen Bayern und dem Elsass sichern. In diese Planungen fiel aber die Nachricht vom Abmarsch Eberhard Ludwigs nach Landau. Der Plan Ludwigs XIV. war zu spät gekommen.

Auch in den Friedensjahren von Eberhard Ludwigs zweiter Regierungshälfte blieb das Militär »die dominante Passion« des Herzogs, »die sich schwerlich abstellen lasse«, so ein Minister 1721. Und der Herzog schrieb in der gleichen Zeit seinem General, dass die Verhinderung jeder Kürzung beim Militär ein »point d'honneur« sei und er eher Abstriche an anderen Vergnügungen hinnehme als beim Militär.³⁴

Tatsächlich kostete das Militär in den Friedensjahren jährlich 411 000 Gulden, wie Peter Wilson berechnet hat, während die Hofhaltung einschließlich der Baukosten auf fast die gleiche Summe kam (392 000 Gulden). Von den jährlich gut 400 000 Gul-

den Militärkosten – 360 000 Gulden zahlten die Landstände seit 1724 – wurde ein Drittel für die zwei Gardekompanien, d. h. zehn Prozent aller württembergischen Truppen, ausgegeben.³⁵ Weitere zehn Prozent verschlangen die hohen Besoldungen und Pensionen der Generalität des kleinen Heeres – wenn sie denn ausbezahlt wurden. Die militärische Repräsentation verschlang nach 1714 fast 40 Prozent des gesamten Militäretats. Dieses Militär war von 1714 bis 1733 durchschnittlich knapp 3000 Mann stark. 1065 Mann waren als Kreistruppen der Verfügungsgewalt des Herzogs praktisch entzogen, so dass ihm nur seine Garden mit 280 Mann und die Haustruppen mit knapp 1660 Mann verblieben.³⁶ Zum Kriegführen war das zu wenig, zum Spielen zu teuer.

Das Übergewicht der Repräsentation im Militärwesen stellt dieses auf eine Stufe mit anderen Vergnügungen des Herzogs. Die Baukosten für das Schloss Ludwigsburg fielen gegenüber den Militärausgaben weit zurück. Werner Fleischhauer hat sie auf 2,5 Millionen Gulden in knapp 30 Jahren beziffert, d. h. jährlich durchschnittlich 90 000 Gulden.³⁷ Sie machten ein Viertel der gesamten Hofhaltung aus, während die Militärkosten sich auf das Vierfache der jährlichen Baukosten beliefen, obwohl diese durch die Unstetigkeit des Herzogs und seine häufigen Planwechsel in die Höhe getrieben worden waren. Oberflächlichkeit und Unbeständigkeit zeichneten das Militär wie das Bauwesen Eberhard Ludwigs aus, obwohl beide Tätigkeiten im Modetrend der Zeit lagen. Über das Ludwigsburger Schloss urteilte Werner Fleischhauer: »Der für die Zeit ungeheure Gesamtaufwand ... hätte etwas unvergleichlich Großartigeres möglich gemacht.« Die Grävenitz verstand es, den wankelmütigen Herzog u. a. durch eine prachtvolle Hofhaltung, Feste, Bälle und die Jagd zu unterhalten und an sich zu binden. Das Schloss Ludwigsburg bildete den architektonischen Rahmen für einen so stilisierten Alltag, und das Militär – in den Augen Eberhard Ludwigs eine Mischung aus Reiterspiel und Jagd – schloss sich dem an.³⁸

Man hat aus der Unterschrift Eberhard Ludwigs unter den zahlreichen Dekreten, Korrespondenzen etc. eine führende, koordinierende Funktion ableiten wollen. Sicher hat Eberhard Ludwig die von ihm unterzeichneten Schreiben nicht aufgesetzt und wie die meisten Herrscher seiner Zeit nie gelesen. Aber ob ihm seine Räte und Sekretäre den Inhalt referierten, ist angesichts des Desinteresses des Herzogs an allen kontinuierlichen Tätigkeiten fraglich. Ich vermute, dass auch Eberhard Ludwig auf die Praxis vieler zeitgenössischer Herrscher wie z. B. Ludwig XIV. zurückgriff, diese aber extrem nutzte, nämlich seine Unterschrift durch einen Geheimen Sekretär nachahmen zu lassen. Es ist beim Charakter Eberhard Ludwigs schlechterdings nicht vorstellbar, dass er sich stundenlang in seinem Kabinett Akten referieren ließ oder auch nur Unterschriften leistete.

Was bleibt aus dem Dargelegten? Eberhard Ludwig war ein Herrscher, dessen Oberflächlichkeit und Vergnügungssucht ihn jeder kontinuierlichen ernsthaften Regierungstätigkeit entzog. Hofleben und Militär, seine Leidenschaften, beschränkte er auf Unterhaltung. Am Militär interessierte ihn nicht dessen Funktion als Politik mit anderen Mitteln, sondern die glänzenden Uniformen, das Exerzieren und der Galopp mit seinen Schwadronen über die Felder. Sein Rang als Reichsfürst und die österreichische Politik im vorderen Reich brachten ihm den höchsten militärischen Rang in der Reichsarmee, einem Anhängsel der kaiserlichen Kriegsführung, ein, allerdings an einer militärisch stillgelegten Front: Die Kriegsführung am Oberrhein beschränkte sich letztlich auf eine Sommer- und Winterpostierung. Ein gütiges Geschick be-



*Herzog Eberhard Ludwig als Reichsgeneralfeldmarschall.
Ölgemälde von Antoine Pesne (1683-1757).*

wahrte Eberhard Ludwig vor dem Schicksal Christian Ernsts von Bayreuth, dessen militärische Fähigkeiten durch Angriffe der französischen Armee auf die Probe gestellt wurden und der eklatant versagte.

Auch in der Literatur ist das Urteil über Eberhard Ludwigs Regierungszeit eindeutig: Schon 1864 kam Rümelin zu dem Ergebnis, Eberhard Ludwig habe »kein Gefühl von Regentenpflicht, kein Bewusstsein von seiner obrigkeitlichen Stellung [gehabt], nur graduell verschieden von dem Edelmann, der auf seinen Gütern seinen Neigungen, der Jagd und andern noblen Passionen lebt«. Er sei »wenn auch der glänzendste Kavalier, doch der nachlässigste und gewissenloseste Fürst [gewesen], der die Zügel dieses Landes geführt hat«. ³⁹ Auf seine militärische Tätigkeit bezogen heißt dies: Für Eberhard Ludwig waren Militärwesen und Krieg standesgemäße Beschäftigungen. Ihre politische Dimension hat er nie verstanden. Am Soldatenhandel der deutschen Fürsten des 18. Jahrhunderts, einem schwarzen Fleck in der deutschen Geschichte, war auch Eberhard Ludwig beteiligt. Das gütige Schicksal hat ihn vom Verkauf württembergischer Soldaten in die tropischen Kolonien bewahrt, wie dies sein phantasievollerer Regierungsnachfolger Carl Eugen tun sollte.

Anmerkungen

- 1 B. Wunder: Herzog Eberhard Ludwig (1677-1733), in: 900 Jahre Haus Württemberg, hg. von R. Uhland, Stuttgart 1984, S. 210-226; P. H. Wilson: War, State and Society in Württemberg 1677-1793, Cambridge 1995; vgl. auch J. A. Vann: The Making of a State. Württemberg 1593-1793, Ithaca/London 1984.
- 2 R. Graf v. Neipperg: Kaiser und Schwäbischer Kreis (1714-1733), Stuttgart 1991.
- 3 H. Neuhaus: Reichskreise und Reichskriege in der Frühen Neuzeit, in: Reichskreis und Territorium, hg. von W. Wüst, Stuttgart 2000, S. 71-88; ders.: Prinz Eugen als Reichsgeneral, in: Prinz Eugen von Savoyen und seine Zeit, hg. von J. Kunisch, Freiburg/Würzburg 1986, S. 163-177; ders.: Franken im Dienst von Kaiser und Reich (1648-1806), in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 53 (1992) S. 131-158.
- 4 J. J. Pachner v. Eggenstorff: Vollständige Sammlung aller von Anfang ...1663 bis anhero abgefassten Reichsschlüsse, Regensburg 1747, III, S. 108 f., 117 f.
- 5 Ebd. S. 472, 482 f., 488.
- 6 K. Demeter: Das deutsche Offizierskorps, 4. Aufl. Frankfurt 1965; H. Rumschöttel: Das bayrische Offizierskorps 1866-1914, Berlin 1973.
- 7 H. Neuhaus: Das Problem der militärischen Exekutive in der Spätphase des Alten Reiches, in: Staatsverfassung und Heeresverfassung in der europäischen Geschichte der frühen Neuzeit, hg. von J. Kunisch, Berlin 1986, S. 297-346.
- 8 P.-Ch. Storm: Der Schwäbische Kreis als Feldherr (1648-1732), Berlin 1974.
- 9 B. Wunder: Frankreich, Württemberg und der Schwäbische Kreis während der Auseinandersetzungen über die Reunionen (1679-1697), Stuttgart 1971, S. 81 ff.
- 10 Erstmals hatte der Schwäbische Kreis schon 1683 für die freiwillig nach Ungarn entsandten Kreistruppen in der Person des Markgrafen Karl Gustav von Baden-Durlach (1648-1703), eines jüngeren Bruders des regierenden Markgrafen, einen General ernannt.
- 11 Storm (wie Anm. 8) S. 214 ff.
- 12 W. Grube: Der Stuttgarter Landtag 1457-1957, Stuttgart 1957, S. 353 ff.; Wilson (wie Anm. 1) S. 54 ff.
- 13 B. Wunder: Der Administrator Herzog Friedrich Karl von Württemberg (1652-1698), in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 30 (1971) S. 117-163.
- 14 L. J. v. Stadlinger: Geschichte des württembergischen Kriegswesens von der frühesten bis zur

- neuesten Zeit, Stuttgart 1856, S. 366 f. - Zum deutschen Soldatenhandel im Spanischen Erbfolgekrieg vgl. M. Braubach: Die Bedeutung der Subsidien für die Politik im Spanischen Erbfolgekrieg, Bonn/Leipzig 1923; ferner Wilson (wie Anm. 1) S. 74 ff.
- 15 Stadlinger (wie Anm. 14) S. 373 ff.
 - 16 Wilson (wie Anm. 1) S. 149.
 - 17 D. Münch: Die Beziehungen zwischen Württemberg und Österreich bzw. dem Kaiser 1713-1740, Diss. Innsbruck 1961 (masch.).
 - 18 Der Übergang über den Schwarzwald durch das Kinzig- oder Höllental war äußerst riskant und blieb Ausnahme.
 - 19 Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen, hg. vom k. k. Kriegsarchiv, 15 Bde., Wien 1876-1892; Vault/Pelet : Mémoires militaires relatifs à la succession d'Espagne sous Louis XIV, 11 Bde., Paris 1835-62; Wunder (wie Anm. 9) S. 81-200.
 - 20 Stadlinger (wie Anm. 14) S. 352-370; Ch. F. Sattler: Geschichte des Herzogthums Württemberg unter der Regierung der Herzogen, Bde. 10-13, Tübingen/Ulm, 2. Aufl. 1779-1783; K. Pfaff: Geschichte des Fürstenhauses und Landes Württemberg, Stuttgart 1850, Bd. 4, S. 65 ff.
 - 21 Feldzüge (wie Anm. 19) Bd. 13 (1711), bes. S. 62 f., 220-224, 243; vgl. Prinz Eugen an die Kaiserinwitwe, 29. April, 2., 27. Mai 1711 (ebd., Anhang S. 22 f., 38).
 - 22 B. Wunder: Die französisch-württembergischen Geheimverhandlungen 1711, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 28 (1969) S. 363-390; L. Pelizaeus: Der Aufstieg Württembergs und Hessens zur Kurwürde 1692-1803, Frankfurt 2000, S. 136-143.
 - 23 Außer den einschlägigen Bänden 14/15 der Feldzüge (wie Anm. 19) vgl. F. Heller: Militärische Korrespondenz des Prinzen Eugen von Savoyen von 1683-1712 aus den königlichen Staatsarchiven von Turin und Stuttgart, Wien 1848.
 - 24 Gergy an Ludwig XIV., 10. Juni 1698 (Archives du Ministère des Affaires Etrangères Paris = AAE; Correspondance Politique = CP, Württemberg Bd. 9, fol. 34 ff.).
 - 25 Gergy an Ludwig XIV., 23. Juni 1698 (ebd. fol. 55 ff.).
 - 26 H. Decker-Hauff: Eberhard Ludwig und die Damen, in: Mitteilungen des Vereins der ehemaligen Schüler des Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums Stuttgart 19/20 (1964) S. 1-15.
 - 27 Sattler (wie Anm. 20) Bd. 12, S. 233.
 - 28 Gergy an Ludwig XIV., 17. Februar 1702 (AAE CP Württemberg Bd. 13, fol. 349 ff.; gedr. bei B. Wunder: Die Instruktionen für die französischen Gesandten in Stuttgart 1672-1711, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 62, 2003, S. 179-253, hier S. 251).
 - 29 Ebd.
 - 30 Wunder, Geheimverhandlungen (wie Anm. 22).
 - 31 K. L. v. Pöllnitz : Lettres et mémoires contenant les observations qu'il a faites dans ses voyages, Bd. 1, Frankfurt 5. Aufl. 1738, S. 285 f.
 - 32 Bericht vom 23. Juni 1698 (AAE CP Württemberg Bd. 9, fol. 55 ff.).
 - 33 B. Wunder: Die bayerische »Diversio« Ludwigs XIV. in den Jahren 1702-1704, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 37 (1974) S. 416-478, bes. S. 453 f.; vgl. Kaiser an Ludwig Wilhelm, 24. Mai 1702 (Ph. Röder v. Diersburg: Kriegs- und Staatsschriften des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden über den spanischen Erbfolgekrieg, Karlsruhe 1850, Bd. 1, S. 67).
 - 34 Wilson (wie Anm. 1) S. 129 f.
 - 35 Ebd. S. 136.
 - 36 Ebd. S. 149, 156.
 - 37 W. Fleischhauer: Barock im Herzogtum Württemberg, Stuttgart 1958, S. 305.
 - 38 Die Kennzeichnung dieser Vorgänge durch Vann als »cultural competence« führt nicht weiter.
 - 39 G. Rümelin: Altwürttemberg im Spiegel fremder Beobachter, in: Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde 1864, S. 262-355, bes. S. 279. - Etwas zurückhaltender, aber sachlich identisch formuliert E. Schneider in seiner Württembergischen Geschichte, Stuttgart 1896, S. 281: »Mag er der Gaben vielerlei gehabt haben, Selbständigkeit und Charakter hat er nie gezeigt.«